BUGLAS
Wir verbinden Deutschland

BUGLAS | Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Technologie

Per E-Mail: rainer.helle@wimi.landsh.de

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
(BUGLAS)
Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln
Tel: +49 2203 20210-0
Fax: +49 2203 20210-88
www.buglas.de
info@buglas.de

Anhörung – Fortschreibung der Breitbandstrategie Schleswig-Holstein; hier: Stellungnahme des BUGLAS e.V. 22.12.2016

Sehr geehrter Herr Helle,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns zunächst für die Gelegenheit bedanken, eine Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein abgeben zu können.
Im BUGLAS sind die Unternehmen zusammengeschlossen, die in Deutschland Glasfaserleitungen in Form von FTTB/H verlegen und damit zukunftsgerichtete, hochleistungsfähige Kommunikationsnetze mit Bandbreiten bis in den Gigabitbereich errichten und betreiben. Die rund 80 Mitgliedsunternehmen haben bis Ende 2016 rund 1,9 Millionen Haushalte und Unternehmen direkt mit Glasfaser angeschlossen. Bis Ende 2018 sollen weitere über 650.000 Haushalte und Unternehmen direkt mit Glasfaser angeschlossen werden.
Unternehmen wie die BUGLAS-Mitglieder sind genau die, die die ehrgeizigen und zukunftsgerichteten Breitbandziele des Landes Schleswig-Holstein zu erfüllen bereit und in der Lage sind.

Zunächst möchten wir zu den von der Landesregierung formulierten **Breitbandzielen** Stellung nehmen.

Als primäres Ziel benennt die Landesregierung den **flächendeckenden Ausbau von FTTB/H-Anschlüssen bis 2030** für sämtliche Privathaushalte sowie für einen ebenfalls prioritär forcierten Ausbau der Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebieten.
Wie in der Einleitung ausgeführt, bekennt sich die Landesregierung Schleswig-Holstein damit zum Ausbau von Infrastrukturen und nicht zur Erreichung bestimmter Bandbreitenziele.

Der BUGLAS begrüßt und unterstützt diese Strategie ausdrücklich. Die vielfach im politischen Bereich geforderten Bandbreitenziele verfehlen ihre Wirkung eines zukunftsgerichteten und nachhaltigen Ausbaus. Die von politischen Verantwortungsträgern geforderten Ziele stellen sich im Rahmen der mittel- und langfristigen Realisierung regelmäßig als bereits überholt dar. Darüber hinaus befördern die Forderungen nach der Erreichung von Bandbreiten, die weit unter den Möglichkeiten des heute technisch Realisierbaren liegen, den prioritären Ausbau von Übergangstechnologien und damit die Verdrängung der aufwändigeren, aber nachhaltigeren und qualitativ besseren FTTB/H-Versorgung.
Nur mit einem möglichst flächendeckenden „echten“ Glasfaserausbau wird es dem Wirtschafts- und Technologiestandort Deutschland gelingen, im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir begrüßen, dass das Land Schleswig-Holstein hier eine Vorreiterrolle innehat und möchten die Verantwortungsträger des Landes darin bestärken, diese Überzeugung auch in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene gegenüber anderen Landesregierungen sowie dem Bund zu vertreten.

Als weiteres Ziel benennt die Landesregierung die **Optimierung der Breitbandversorgung.**
Konkret sollen in den Gebieten, in denen auf absehbare Zeit kein Ausbau von FTTB/H möglich sein wird, sogenannte **Übergangstechnologien eingesetzt** werden, die einen langfristigen FTTB/H-Ausbau zum Ziel haben müssen.
Grundsätzlich begrüßt der BUGLAS auch diese Zielsetzung des Flächenlandes Schleswig-Holstein, allerdings bedarf es in der Umsetzung besonderer Vorsicht. Zunächst muss der Begriff **„auf absehbare Zeit keine Realisierung von Glasfasernetzen zu erwarten ist**“ genauer definiert werden. BUGLAS schlägt hierzu einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren vor. Darüber hinaus muss das Land allen Marktteilnehmern in einem transparenten Verfahren die Ausbauprojekte vorstellen.
Bei einem Ausbau von Gebieten mit Übergangstechnologien muss sichergestellt sein, dass ein FTTB/H-Ausbau nicht möglich war, aber in Zukunft immer noch möglich sein kann.

Als drittes Ziel benennt die Landesregierung den **Ausbau mit mobilen Breitbanddiensten** (LTE und WLAN und zukünftig 5G).
In den Fällen, in denen keine Breitbandversorgung durch das Festnetz möglich ist, sollen Mobilfunkdienste diese ersetzen können. Auch hier spricht sich der BUGLAS dafür aus, dass die Feststellung, dass eine Versorgung mit FTTB/H nicht möglich ist, gemäß den o.g. Voraussetzungen getroffen werden muss.

Darüber hinaus erscheint die Verbesserung der Qualität mit Mobilfunkinfrastrukturen aufgrund der immer noch häufig instabilen Versorgungslage dringend geboten. Auch die Intensivierung des WLAN-Ausbaus ist für die im BUGLAS organisierten Unternehmen insbesondere im öffentlichen Raum sowie für Geschäftskunden ein wichtiges Anliegen, das sie mit eigenem Ausbau aktiv unterstützen.
Der Ausbau mobiler Breitbanddienste trägt neben einer möglichen kurzfristigen Versorgung mit schnellem Internet aber gerade auch dazu bei, das Bedürfnis nach ortsunabhängiger Konnektivität dauerhaft zu befriedigen. Die Mobilfunk-Basis-Stationen und die WLAN-Access Points müssen daher direkt mit Glasfaser angebunden werden.

Im Anschluss möchten wir zu den Maßnahmen 1 bis 3 im Rahmen der **„Grundsätzliche(n) Breitbandpolitik“** Stellung nehmen.

Maßnahme 1: Breitbandpolitik als Kernaufgabe der Landesregierung:

Wir begrüßen den Stellenwert der Breitbandpolitik als Kernaufgabe der Landesregierung. Wie bereits ausgeführt, stellt die Versorgung der Bevölkerung sowie der Unternehmen in Deutschland einen Grundpfeiler für die Wettbewerbsfähigkeit in Bildung, Forschung und Handel dar. Daher ist es auch sinnvoll, Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen innerhalb des Landes, aber auch mit dem Bund und den EU-Institutionen zu etablieren, um einen kontinuierlichen Wissens- und Informationstransfer mit den Marktteilnehmern zu gewährleisten.

Maßnahme 2: Unterstützung der Marktteilnehmer:

Die Landesregierung zielt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Kommunen, Verbänden und Organisationen ab und insbesondere dort zu unterstützen, wo Ausbauhemmnisse vorhanden sind. Diese sehr praxisbezogene Unterstützung durch die Landesregierung begrüßt der BUGLAS sehr, da hierdurch bürokratische Hemmnisse abgebaut werden können.
Darüber hinaus erscheint auch aus Sicht des BUGLAS die schwerpunktmäßige Unterstützung des Ausbaus auf kommunaler Ebene sinnvoll, da dieser im Wesentlichen durch Stadtwerke und andere kommunale Unternehmen vorangetrieben wird. Auch im Sinne einer wettbewerbsfördernden Politik erscheint ein Engagement des Landes hier sinnvoll.

Maßnahme 3: Monitoring der Breitbandstrategie:

Der BUGLAS begrüßt darüber hinaus die Absicht der Landesregierung, den Umsetzungsstand der Breitbandstrategie auch künftig zu überprüfen.
Insbesondere die Überprüfung der konkreten Ausbauzahlen für FTTB/H und weitere Technologien ist eine sinnvolle Erfolgskontrolle, die nach Ansicht des BUGLAS mindestens jährlich erfolgen sollte.

Maßnahme 6: Reduzierung der Kosten des Breitbandausbaus:

Da der Anteil von Tiefbauarbeiten an den Gesamtkosten eines flächendeckenden Glasfaserausbaus ca. 80% beträgt, ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung sich dieses Themas annimmt und durch Möglichkeiten zur Mitnutzung und Mitverlegung einen Beitrag zur Reduktion der Tiefbaukosten leisten will. Aus unserer Erfahrung sind Mitnutzungsmöglichkeiten grundsätzlich geeignet, die Kosten zu senken, in der Praxis sind die Koordinierung und Abstimmung entsprechender Vereinbarungen sowie die Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten jedoch häufig mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden, so dass die erzielbaren Synergieeffekte zunichte gemacht werden. Wir möchten daher vor zu hohen Erwartungen an die Mitnutzung bestehender Versorgungsnetze sowie an die Möglichkeiten des DigiNetzG warnen. Bei Mitnutzungs- und Mitverlegungsmöglichkeiten sollte also ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst bürokratiearme Ausgestaltung der entsprechenden Regelungen gelegt werden, um die erzielbaren positiven Effekte nicht zu gefährden.

Maßnahme 7: Landesbackbone-Konzept:

Eine abschließende Bewertung des Landesbackbone-Konzepts ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig, da zentrale Fragen der Ausgestaltung und Organisation noch offen sind und erst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geklärt werden sollen. Wir erkennen zwar die sinnvolle Zielsetzung des Vorhabens, haben aber Bedenken dahingehend, dass der Ausbau des Netzes durch die öffentliche Hand den Ausbau privatwirtschaftlicher Unternehmen verdrängen könnte. Wir möchten daher anregen, bei den weiteren Überlegungen besonders zu berücksichtigen, dass ein privatwirtschaftlicher, gegebenenfalls aus öffentlichen Mitteln geförderter Ausbau eines Backbone-Netzes hier unter Umständen vorzugswürdig sein könnte. Die Koordinierung und die gegenseitige Nutzungsmöglichkeit privater und öffentlicher Netzelemente könnten durch eine „Netzföderation“ gestärkt werden. Damit wäre eine inkrementelle Beschleunigung möglich. Konzepte hierzu entwickelt der BUGLAS zur Zeit.

Maßnahme 8: Investoren und Betreiber für den Breitbandausbau:

Wir begrüßen das Vorhaben der Landesregierung, Investoren und Betreiber für den Breitbandausbau zu gewinnen und zu begleiten. In diesem Zusammenhang unterstützen wir besonders den Ansatz der Landesregierung, einen Schwerpunkt auf kommunale Unternehmen zu setzen, da unserer Erfahrung nach der FTTB/H-Ausbau weit überwiegend durch regional tätige Unternehmen bewältigt wird. Zudem unterstützen wir nachdrücklich den Vorschlag der Landesregierung, auf Bundesebene die volle steuerliche Absetzbarkeit von FTTB/H-Hausanschlüssen zu prüfen. Nach Berechnungen des BUGLAS würde sich eine entsprechende Möglichkeit durch die zusätzlichen Investitionen und die damit verbundenen Steuermehreinnahmen zu einem erheblichen Teil selbst refinanzieren und wäre ein wirksames Instrument, den Glasfaserausbau zu beschleunigen.

Maßnahme 9: WLAN-Konzept:

Den Ausbau der öffentlichen WLAN-Versorgung halten wir für eine sinnvolle Maßnahme, um die Konnektivität im öffentlichen Raum weiter voranzubringen. Auch die Maßgabe, dass dabei privatwirtschaftliche Lösungen vorrangig berücksichtigt werden sollen, halten wir in diesem Zusammenhang für eine wichtige Leitplanke.
Angesichts des Vorhabens der Europäischen Kommission, mit dem WiFi4EU-Projekt den Ausbau öffentlicher WLANs zu fördern, sollte die Landesregierung prüfen, ob aus diesem Programm Mittel in Anspruch genommen werden können, um die für den Glasfaserausbau zur Verfügung stehenden Gelder zu schonen.
Grundlegend ist die freie und neutrale Nutzung auf dem lizenzfreien Standard 802.11 als nachhaltiges Bereitstellungsmerkmal in die Satzungen der kommunalen Körperschaft anzuraten.

Maßnahme 10: Förderpolitik:

Wir begrüßen, dass die Landesregierung neben der Förderung durch den Bund auch die Vergabe eigener Mittel vorsieht, um das Ziel eines flächendeckenden FTTB/H-Ausbaus bis 2030 zu erreichen, das vom BUGLAS vollumfänglich unterstützt wird. Allerdings haben wir Bedenken, dass ein Volumen von 70 Mio. Euro ausreichen wird, um das Ziel angemessen zu fördern. Insbesondere, da nach unserem Kenntnisstand bisher erst ein überschaubarer Teil der Mittel des Bundesförderprogramms nach Schleswig-Holstein geflossen ist. Angesichts der gerade in weniger dicht besiedelten Gebieten oftmals fehlenden Wirtschaftlichkeit des Ausbaus ist eine deutliche Aufsto-

ckung der Landesmittel erforderlich, um die Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins beim FTTB/H-Ausbau nicht zu gefährden.
Zudem sollte die Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodellen gleichberechtigt erfolgen. Nach der gegenwärtig vorgesehenen Formulierung entsteht der Eindruck einer Benachteiligung von Betreibermodellen, da diese nicht direkt gefördert werden sollen (auch wenn Letztere natürlich über Zinsvergünstigungen und Bürgschaften seitens des Landes anderweitig wirkungsvoll unterstützt werden). An dieser Stelle möchten wir eine entsprechende Korrektur oder alternative Formulierung dahingehend anregen, dass beide Fördermodelle gleichermaßen gefördert werden können, da nach unserer Erfahrung gerade Betreibermodelle äußerst erfolgreich sind.

Maßnahme 11: Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH):

Die Finanzierung über die IB.SH soll den Breitbandausbau voran bringen, indem sie Kredite zur Verfügung stellt. Grundsätzlich begrüßen wir die Bereitstellung von Krediten zur Förderung des Breitbandausbaus. Wir regen auch künftig einen kontinuierlichen Austausch mit den Marktteilnehmern an, um sicher zu stellen, dass zentrale Parameter wie Zinshöhe, Darlehenslaufzeiten usw. an die Anforderungen der investierenden Unternehmen angepasst werden können.

Maßnahme 12: Landesbürgschaften für Breitbandprojekte:

Das Konzept der Landesbürgschaften ist sehr hilfreich, um die Anforderungen von Finanzinstituten hinsichtlich ihrer Sicherheitsanforderungen zu befriedigen. Bei diesen Bürgschaften im Konzept von Schleswig-Holstein sind die Bürgschaften so angelegt, dass maximal 80% des Gesamtrisikos übernommen werden können. Daneben fallen einmalige Bearbeitungsentgelte und laufende Bürgschaftsentgelte an. Wird eine Bürgschaft vom Land übernommen, müssen die europarechtlichen Grundlagen sowie die nationalen Regelungen zum Beihilferecht beachtet werden.

Maßnahme 13: Beihilferechtliche Rahmenbedingungen:

Da Förderungen von Breitbandprojekten dem europarechtlichen Beihilferecht unterliegen, müsste die Bereitstellung von Fördermitteln erleichtert werden. Daher unterstützen wir die Maßnahmen, die die Inanspruchnahme von Fördermitteln erleichtern sollen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein sehr zu begrüßen ist und den nachhaltigen Glasfaserausbau in sinnvoller Weise unterstützt und flankiert. Eine Erhöhung der Fördersummen der Landesmittel wird allerdings für die Erreichung des Ziels eines flächendeckenden Ausbaus bis 2030 eine zentrale Stellschraube sein.

Für Rückfragen und weiterführende Gespräche stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Gez. Wolfgang Heer	Astrid Braken	Stefan Birkenbusch
Geschäftsführer	Justitiarin	Referent